Chef-Redakteur:
Arthur Levysohn in Berlin.

Montags-Ausgabe.

Druck und Verlag:
Rudolf Mosse in Berlin

Berliner Tageblatt.

XXIII. Jahrgang.

Nummer 407. Berlin, Montag, den 13. August 1894.

Politische Wochenschau.

Von * * *

Der Federkrieg zwischen den offiziösen Blättern Caprivischer und Miquelscher Observanz hat in der vergangenen Woche noch lustig seinen Fortgang genommen. Die schärfste Antwort auf den groben und ungeschickten Ausfall der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ erfolgte in einer Hannoverschen Zeitung, die auf das Jedlitzsche Volksschulgesetz zurückkam und dem Reichskanzler recht deutlich den Vorwurf der Unfähigkeit machte, die Volksströmungen zu erkennen. Daß damit dem Minister Miquel bei irgend Jemandem genützt worden ist, der nicht von vornherein unbedingt zu ihm schwört, ist kaum anzunehmen. Zwar giebt es Leute, die da meinen, die Zurückziehung jenes gefährlichen reaktionären Gesetzentwurfs hätten wir in erster Reihe dem preußischen Finanzminister zu danken, und diese loben ihn natürlich wegen seiner damaligen Haltung. Aber es giebt auch andere, die weniger geneigt sind, das Vorgehen des Herrn Dr. Miquel in dieser Frage zu billigen; wenn er ein Gegner des Gesetzes war, hätte er dafür sorgen müssen und können, daß der Entwurf gar nicht erst zur Vorlage an den Landtag kam. Es wäre sehr begreiflich, wenn Graf Caprivi auch dieser Ansicht die er damals erlitten und die seinen Rücktritt vom Präsidium des preußischen Ministeriums zur Folge hatte, seine Sympathien huldigte. Jedenfalls dürfte die Erinnerung an die Niederlage, für den preußischen Kollegen nicht erhöhen.

Das Hannoversche Blatt hält aber hielt, als es den bereiten Artikel brachte, offenbar die Stellung Miquels noch für eine sehr feste; andere Zeitungen, die dem früheren Frankfurter Oberbürgermeister bisher auch gern beisprangen, wenn er in Nöthen war, sind anderer Meinung. Viele vermuthen hinter den Angriffen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ noch immer den Reichskanzler als Ueberbringer, obwohl ihr leitender Redakteur das Gegentheil behauptet. Er hat sich, wie es sonst hochgestellte oder berühmte Männer mitunter thun, interviewen lassen, und dabei feierlich erklärt, daß die vielbesprochenen Artikel über die Angriffe auf die öffiziöse Presse und über den Dualismus durchaus geistiges Eigenthum des von ihm geleiteten publizistischen Organs seien. Wir sind geneigt, ihm zu glauben, weil wir den Grafen Caprivi als Gentleman kennen, ein Theil der Miquelschen Freunde traut aber dem Frieden nicht und will in der Erklärung des Herrn Griesemann nur einen Rückzug sehen, der die Absuhr des Grafen Caprivi in seinem Duell mit Dr. Miquel verdecken soll.

Ende. Miquel war lange Zeit der „kommende Mann“, bevor er wirklich kam, vielleicht bleibt er ebenso lange der „gehende Mann“, bevor er wirklich geht. Wenn die Amtsmüdigkeit, die ihn zweifellos schon einmal überkam, auch zur Zeit einer größeren Kampfesfreudigkeit gewichen sein sollte, sie wird sich zu gegebener Zeit schon wieder einstellen. Als er die große Steuerreform in Preußen einleitete und durchführte, ein großes Werk trotz aller seiner Mängel, da schien er vielen, auch maßgebenden Stellen unentbehrlich. Allein es ist ihm neuerdings ein gefährlicher Nebenbuhler in dem Grafen Posadowsky erstanden, der große Selbstständigkeitsgelüste zeigt.

Wäre die Miquelsche Reichsfinanzreform eine Nothwendigkeit, so erschiene die Position ihres geistigen Vaters uneinnehmbar; aber in immer weiteren Kreisen bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß die Ausführung der weitausschauenden Pläne nicht unaufweichlich ist, und zur Verwirklichung geringerer Projekte scheint Graf Posadowsky, der sich überraschend entwickelt hat, die geeignete Kraft zu sein. Daß die Thätigkeit des neuen Reichsschatzsekretärs allmälig allgemeine Anerkennung findet, muß den Kaiser mit Genugthuung erfüllen, der ihn aus eigenem Entschlusse in sein jetziges Amt berufen haben soll. Graf Posadowsky ist ein Faktor, mit dem in dem Duell wohl zu rechnen sein wird.

Wenn dieser Dualismus in unseren Regierungskreisen im Allgemeinen als eine wünschenswerthe Erscheinung betrachtet wird, Einer ist da, dem er innerlich Freude bereiten muß: der Alte von Friedrichsruh, der zur Zeit in Varzin weilt. Aus den Betrachtungen der Presse über den bestehenden Widerstreit der Meinungen innerhalb der Regierung des Reiches und Preußens geht nämlich evident hervor, daß sich die Anschauungen über unsere Verfassung in höchst bemerkenswerther Weise geändert haben. Während derselben nämlich früher immer vorgeworfen wurde, sie sei nur auf den Leib des Fürsten Bismarck zugeschnitten, tritt jetzt immer stärker das Verlangen auf, die Personalunion des verantwortlichen Reichsbeamten und des preußischen Ministerpräsidenten, wie sie unter dem Altreichskanzler bestand, wieder herzustellen.

Und noch darüber ein anderes dürfte Fürst Bismarck triumphiren, daß sich nämlich die preußische Regierung den „Muth der Kaltblütigkeit“, den sie gegen den Anarchismus hervorkehrte, gegenüber der Sozialdemokratie anscheinend nicht bewahrt. Um die sozialistische Demagogie ohne Ausnahmegesetz zu bekämpfen, soll das reaktionäre preußische Vereinsrecht allgemein noch nach rückwärts revidirt werden. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob denn Preußen überhaupt ein neues Vereinsgesetz erlassen dürfe, da nach Artikel 4 der Reichsverfassung auch die Bestimmungen über das Vereinswesen der Beaufsichtigung und der Gesetzgebung des Reichs unterliegen. Für uns unterliegt es keinem Zweifel, daß die landesgesetzliche Neuregelung trotzdem zulässig ist, so lange nicht das Reich von seiner Befugniß Gebrauch macht. Mehr als zweifelhaft dagegen erscheint es uns, ob die beabsichtigte Aenderung sich in der Praxis wirksam erweisen wird. Sie soll nach den bisher offiziös gemachten Andeutungen hauptsächlich darauf hinauslaufen, daß die Polizei die Befugniß erhält, Versammlungen zu untersagen. Abgesehen von der immer schädlichen Willkür, der dadurch Thür und Thor geöffnet werden würde, muß einer solchen Bestimmung schon deshalb widersprochen werden, weil sie gerade auf die allerwichtigsten, nämlich auf die Wahlversammlungen, keine Anwendung finden könnte. Denn der § 17 des Wahlgesetzes für den Reichstag gewährt den Wählern das Recht, „zum Betrieb der den Reichstag betreffenden Wahlangelegenheiten“ Vereine und Versammlungen in geschlossenen Räumen unbewaffnet zu bilden und in geschlossenen Räumen gestatten würde, zu veranstalten. Ein Landesgesetz, das auch ein polizeiliches Verbot solcher Versammlungen gestatten würde, wäre demnach nicht rechtsverbindlich, es würde viel Unfriedenheit hervorrufen, ohne zu nützen. Es ist daher zu hoffen, daß bei der preußischen Regierung in dieser Frage der inneren Politik jene Besonnenheit zur Geltung kommt, welche die Reichsregierung nach wie vor in den auswärtigen Angelegenheiten bekundet.

Wie sie den Gegnern des deutsch-russischen Handelsvertrages durch raschen Entschluß die Waffe aus der Hand gewunden, die diese aus der russischen Forderung einer Werthkaution für deutsche Schiffe bei Ueberschreitung der Grenze zu schmieden gedachten, so hat sie schnell durch die Entsendung einer genügenden Anzahl von Kriegsschiffen, die der Furcht Ausdruck Stimmen zum Schweigen gebracht, die der Ansicht gaben, Deutschland möchte in Korea keine genügende Flottenmacht haben, um gegebenen Falles die deutschen Interessen zu wahren. Es ist kaum anzunehmen, daß solche durch den chinesisch-japanischen Krieg überhaupt gefährdet werden, da die Sicherheit wächst, daß die europäischen Mächte sämmtlich Neutralität beobachten werden.

Lebhaft Antheilnahme für die Chinesen abfehen, um es nicht mit den guten japanischen Kunden zu verderben. Im Innern bereitet der Egoismus eines Theiles der Bevölkerung, nämlich der der Aquarier, der englischen Regierung Schwierigkeiten. Die edlen Lords sträuben sich dagegen, dem vom Unterhause angenommenen Gesetze zu Gunsten der vertriebenen irischen Pächter ihre Zustimmung zu geben. Die Konservativen wollen den Ermittlten nur von Fall zu Fall durch Vertrag das gewähren, worauf ihnen die Liberalen einen Anspruch zugestehen. Das Oberhaus thut schwerlich gut daran, sich jetzt gegen diesen Entwurf zu sperren, nachdem die Mißstimmung, die gegen diese erste Kammer besteht, erst kürzlich durch die reaktionären staatsrechtlichen Ausführungen des Lord Salisbury neue Nahrung bekommen hat. Es war ein gewagtes Experiment, daß dieser konservative Führer das Recht der Amendirung des Budgets für das Haus der Lords in Anspruch nahm. Gerade in England wird die Verfassung, obwohl sie in einer Urkunde nicht festgelegt ist, besonders hoch gehalten.

Vergleicht man die parlamentarischen Verhältnisse in England und Dänemark, dann wird so recht deutlich, wie die Volksrechte weit mehr durch den Geist des Volkes als durch den Wortlaut der Verfassung gesichert werden. In England wären Vorgänge, wie der jetzt glücklich beendete Konflikt in Dänemark einfach unmöglich, Konstitution. Nur, daß sich Herr Estrup mit seinem Ministerium darüber hinwegsetzen konnte, ohne daß es ihm etwas schadete. Eins muß man ihm lassen, er hat sein Wort gehalten. Als in diesem Jahre endlich der Ausgleich zwischen der Majorität des Folkethings und der Regierung zu Stande kam, war der Rücktritt Estrups die Voraussetzung. Er wäre damals gleich gegangen, wenn die Linke im Stande gewesen wäre, ein Kabinet zu bilden. Aber sie konnte dem Könige keine Ministerliste überreichen, und so blieb Estrup einstweilen noch am Ruder. Jetzt ist er gegangen und hat in die Ruhe des Privatlebens den Haß der entschiedenen Liberalen, aber den innigen Dank seines Monarchen mitgenommen.

Estrup hat eigentlich nicht viel mehr gethan, als daß er nach berühmtem Muster in einer Verfassungsfrage die Lückentheorie zur Anwendung brachte — insofern konnte man ihn den „dänischen Bismarck“ nennen — aber er verfocht sie im Sinne des Königs, und dafür fühlt sich dieser dem Minister verpflichtet. Wie anders hat sich das Schicksal des „bulgarischen Bismarck“ gestaltet. Er hat seinen Souverän auf den Thron gehoben, und nachdem dieser sich fest im Sattel glaubte, ließ er den Mohr, der seine Arbeit gethan, gehen. Man kann es nur zu gut verstehen, wenn Stambulow nun grollt, und es ist wohl möglich, daß dieser Groll dem Fürsten Ferdinand noch zu schaffen machen wird, der sich offenbar bei der Entlassung seines Ministers verrechnet hat. Er glaubte, er würde vom Zaren geborenen Russenfeinde lossagte, aber Kaiser Alexander verhält sich sehr kühl. Rußland hat kein Interesse an der Freundschaft des Koburgers, auf das bulgarische Volk will es Einfluß haben, und dies ist keineswegs gesonnen, sich einer Demüthigung zu unterziehen, auf die es dem Fürsten nicht ankommen würde. Fürst Ferdinand hat die Anerkennung der Mächte nicht erreicht; er hat nur bewirkt, daß die Sympathien, die man dem aufstrebenden Bulgarien zollte, ins Wanken gekommen sind. Die kürzlich vorgenommenen Gemeindewahlen sind allerdings, wie das im Orient gewöhnlich geschieht, zu Gunsten der neuen Regierung ausgefallen, aber wenn die Bulgaren erst merken, daß die neuen Verhältnisse ihr Ansehen im Auslande schwächen, dann könnte sich leicht die allgemeine Gunst wieder Stambulow zuwenden, von dem sein Volk bereinst so viel hielt, daß er durch einen Beschluß der Sobranje für wahlfähig erklärt wurde, obwohl er das verfassungsmäßige Alter noch nicht erreicht hatte.

* Bei der Fülle der unerfreulichen Erscheinungen, die das politische Leben zeitigt, ist es eine wahre Genugthuung, wenn man auch einmal von einem erquicklichen Bilde sprechen kann. Ein solches gewährt uns die Sonntagsnummer der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, die hier einmal als Vertheidigerin des Liberalismus auftritt. In der Besprechung einer gegen den Anarchismus gerichteten Broschüre, deren Lektüre sie im Allgemeinen empfiehlt, wendet sie sich gegen die Bemerkungen des Verfassers, in denen er den Liberalismus als Vater des Anarchismus anspricht. Sie schreibt:

> Wir möchten gegenüber dieser jetzt häufig begegnenden Anklage doch betonen, daß wir andererseits ohne den Liberalismus — oder was die Gegner zeitgemäßer Reformen so zu nennen pflegten — wiefern noch in Zuständen Jedermann verhorresziert, die heute so ziemlich eine politische Grundanschauung namhaft gemacht werden können, mit Auch wird wohl kaum wenn das Prinzip, einseitig und ohne jedes Kompromiß bis in die letzten Konsequenzen getrieben wird, „am Raude des Abgrunds“ anlangt. Und endlich liegt es nur zu nahe, die Charakteristik auf jede Partei, die sich, mit irgend einem Zusatz, „liberal“ nennt, zu beziehen. Gleichwohl begeht man einen handgreiflichen Irrthum, wenn man in allen diesen Parteien nur die getadelten „liberalen“ Anschauungen voraussetzt und in denen, die sich im Besitz der konservativen Firma befinden, nur wirklich konservatives Wesen und Bethätigung sucht. Man läuft, wenn man mit dem Begriff „Liberalismus“ operirt, ohne den Vorbehalt, daß sich die Definition nicht nothwendig und nicht in ganz genauen Grenzen mit den übereinkommen Parteibezeichnungen deckt, Gefahr, die neuerdings in starkem Maße eingerissene und überaus bedenkliche Verwirrung der politischen Begriffe noch zu steigern.

Parteien und Parteibezeichnungen kommen und gehen, darin hat die „N. A. Z.“ durchaus recht, und wohl immer legen sich die einzelnen politischen Gruppen den Namen bei, der ihnen vermöge ihrer Ziele oder ihres Verhaltens gebührt. Der Liberalismus aber ist eine Weltanschauung, die dem Wechsel nicht unterworfen ist; seine Verdienste auch auf der Gegenseite einmal anerkannt zu sehen, ist erfreulich. Unser politisches Leben könnte nur dadurch gewinnen, wenn man sich allenthalben gewöhnen wollte, in dem Gegner nicht immer den Feind zu sehen, und wenn man versuchte, auch für die gegnerischen Bestrebungen Verständniß zu gewinnen.

* Die „K. V.-Z.“ regt sich darüber auf, daß der Kultusminister die **Rückkehr der Ursulinerinnen nach Posen** nicht gestattet hat. Dem ultramontanen Blatte zufolge hatte der Erzbischof v. Stablewski schon im März an das Ministerium den Antrag auf Wiederherstellung der seiner Zeit aufgehobenen Ursulinenschule gerichtet. Der Oberpräsident soll die Wiederherstellung befürwortet haben. Der Kultusminister wies in seinem abschlägigen Bescheid darauf hin, daß eine solche Bildungsanstalt nicht nöthig sei, da ja in Posen bereits die Louisenschule bestehe und außerdem noch sechs Privatpensionate vorhanden seien. Dazu bemerkt die „K. V.-Z.“:

> Also der Kultusminister entscheidet auch hier wieder über das Bedürfniß, und zwar anders als die oberste kirchliche Behörde! Mit den Franziskanern in Essen haben wir bekanntlich ganz dasselbe erlebt. Es mehren sich die Anzeichen, daß im preußischen Staatsministerium keine Stelle ist, von welcher die preußischen Katholiken weniger Entgegenkommen zu erwarten haben, als von derzeitigen Kultusminister.

Der Kultusminister ist auch Unterrichtsminister, und als solchem steht ihm wohl eher als dem Erzbischof die Entscheidung über die Frage des Bedürfnisses in Schulsachen zu.

* Die **Disziplinar-Untersuchung** gegen den vormaligen Kanzler von Kamerun, **Leist**, ist, wie der „B. B.-C.“ erfährt, zum Abschluß gebracht. Das Urtheil kann erst nach Beendigung der Ferien der Disziplinarkammer gefällt werden. Da bis zur Beendigung dieser Ferien noch etwa fünf Wochen verstreichen, so ist möglicher Weise auch bis dahin die Untersuchung gegen den Assessor Wehlau zur Erledigung gebracht, so daß das Urtheil in beiden Sachen gleichzeitig erfolgen kann. Was den Dr. Vallentin anlangt, so konnte eine Disziplinar-Untersuchung gegen ihn nicht eingeleitet werden, weil er überhaupt nicht Beamter ist. Er war wohl von der Regierung angestellt, auch für eine etatsmäßige Beamtenstelle im Falle der Bewährung in Aussicht genommen; doch ist dieser Fall nicht eingetreten und es kann sich nur darum handeln, ob die Regierung ihre ursprüngliche Absicht, ihm eine etatsmäßige Stelle zu geben, aufzuführen will, oder ob sie Ursache zu haben glaubt, von dieser Absicht Abstand zu nehmen. Hierzu ist kein Disziplinarverfahren erforderlich. Man soll es Dr. Vallentin sehr verargt haben, daß er von seinen Wahrnehmungen, deren Richtigkeit dahingestellt bleiben darf, trotz tagebuchartiger Aufzeichnungen der Kolonialabtheilung im Auswärtigen Amt keine Mittheilung machte, sondern sich darauf beschränkte, diese Tagebuch-Aufzeichnungen seinen Freunden privatim mitzutheilen. Ob er diese Freunde ermächtigt hat, die Aufzeichnungen publizistisch zu verwerthen, oder ob diese Verwerthung ohne sein Wissen und gegen seinen Willen erfolgt ist, bedarf hiernach gar keiner besonderen Feststellung.

* Während in Berlin und einigen anderen Städten der **Bierboykott**, obwohl hie und da Einigungsversuche zwischen den streitenden Parteien gemacht worden sind, weiter besteht, und vermuthlich sein Ende durch allmäliges Einschlafen, durch Verdrumpfung finden wird, ist in Lübeck eine formelle Aufhebung der Bierspere ausgesprochen worden. Ein Privat-Telegramm unseres dortigen L-Korrespondenten vom Sonntag meldet uns:

> Der Bierboykott, der hier vierzehn Wochen gedauert hat, ist in Folge der Nachgiebigkeit beider Parteien heute für beendet erklärt worden.

Da man bisher von einem Lübecker Boykott in weiteren Kreisen nichts gehört hat, läßt sich annehmen, daß der Kampf dort nicht mit so heftiger Erbitterung geführt worden ist. Wenn demgemäß auch die Einigung in der Hansestadt leichter sein mochte, bleibt es doch bemerkenswerth, daß sie gelungen ist.